



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich	Drucksachen-Nr.: <b>20-3592</b>
	Datum: 04.11.2016
<b>von Herrn Baumann, CDU</b>	Aktenzeichen: 123.30-11

<b>Beratungsfolge</b>	
	<b>Datum</b>
<b>Gremium</b>	

## **Schutz von Pflegebedürftigen vor betrügerischen Pflegediensten Kleine Anfrage Nr. 158/2016 von Herrn Baumann, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

*In den letzten Monaten (besonders April 2016) wurden überregional Tatsachen bekannt, dass eine gewisse Anzahl von Pflegediensten in Deutschland in massive Leistungs-betrügereien verwickelt waren. Von diesen Pflegediensten wurden teilweise Leistungen, wohl bis in Millionenhöhe, abgerechnet. Hierbei wurde den Krankenkassen u.a. vorgegaukelt, dass ausgebildete Pfleger die Arbeit durchführen; jedoch waren tatsächlich nur geringer qualifizierte Hilfskräfte eingesetzt. Auch wurden Patienten "erfunden", die gar nicht pflegebedürftig waren. Gelegentlich waren auch Versicherte an den Machenschaften beteiligt, die sich dann das Geld mit den betrügerischen Pflegediensten geteilt haben.*

*Die ambulante Pflege scheint somit ein lukrativer Markt zu sein, der leider auch viele Anbieter mit zweifelhaften Absichten anlockt. Schon seit Jahren häufen sich auch die Berichte über ost-europäische "Pflegedienste", die versuchen, die Kranken- und Pflegekassen zu betrügen, indem sie Senioren und andere Menschen als pflegebedürftig ausgeben, die tatsächlich noch rüstig und nicht pflegebedürftig sind.*

*Auch die bekannt gewordenen Versuche mancher Pflegedienste, die gesetzlich vorgeschriebene Qualitätsprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen durch umstrittene Patientenerklärungen zu umgehen und auch die jetzt erforderlich gewordene Einführung eines neuen Pflegeverstärkungsgesetzes mahnen einen genauen Blick auf die Praxis im Pflegebereich an.*

**Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:**

1. Sind dem Bezirksamt Hamburg-Nord und dem Herrn Bezirksamtsleiter Vorfälle mit betrügerischen Pflegediensten in Hamburg-Nord bekannt?

Wenn ja, bitte nach Datum, Art des Vorfalls und Reaktion durch (Strafverfolgungs-) Behörden auflisten.

zu 1:

ja

es lässt sich auf Grund des längeren Bearbeitungszeitraums (von der Beschwerde/ Anlass bis zur Klärung) diesbezüglich nur das Datum der Mängelvereinbarung, Anordnung oder Untersagung benennen.

Art der Vorfälle:

- vermuteter Abrechnungsbetrug
- abgerechnete aber nicht geleistete Tätigkeiten
- Pflegehilfskräfte erbringen Leistungen, die von Pflegefachkräften hätten ausgeführt und abgezeichnet werden müssen.
- Häufig werden die oben genannten Tätigkeiten im Nachhinein von Pflegefachkräften bzw. Pflegedienstleitungen abgezeichnet.

Welche Konsequenzen nachträglich durch die Krankenkassen erfolgen sind uns nicht bekannt, ebenso wenig ob es zu einer Strafverfolgung kommt.

Datum	Mängelvereinbarung	Anordnung	Untersagung
Januar 2016	2		1
Februar 2016		1	
März 2016			1 Untersagung angekündigt (daraufhin selbstständige Schließung durch den Betreiber)
April 2016	1		1 Untersagung angekündigt (daraufhin selbstständige Schließung durch den Betreiber)
Mai 2016	1		2
Juni 2016	1		
Juli 2016	1		
August 2016	1		
September 2016		1	
Oktober 2016			1

2. Gibt es im Bezirksamt Hamburg-Nord "schwarze Listen" von Firmen/Pflegediensten, die, eventuell auch außerhalb Hamburgs und/oder des Bezirks Hamburg-Nord mit dubiosen Aktivitäten aufgefallen sind? Gibt es in diesem Zusammenhang einen regelmäßigen Austausch mit den anderen Bezirksamtern in Hamburg oder der BASFI?

zu 2:

nein (Datenschutz); es findet aber ein Austausch mit der BGV und den anderen Bezirken statt

3. Welche Maßnahmen hat das Bezirksamt Hamburg-Nord getroffen, um Pflegebedürftige und deren Angehörige vor betrügerischen Pflegediensten zu schützen?

zu 3:

Die Wohn-Pflege-Aufsicht, geht Beschwerden und Hinweisen zeitnah nach.

Es finden daraufhin unangemeldete Kontrollen in den Pflegediensten und bei den Pflegekunden statt.

Es werden Unterlagen gesichtet und gegebenenfalls gesichert.

Bei den Pflegekunden werden zur Beweisaufnahme bei Bedarf Fotos für die Dokumentation gemacht.

Folgende Maßnahmen können daraufhin eingeleitet werden:

1. Beratung des Pflegedienstes, um die vorgefundenen Mängel abzustellen
2. Mängelvereinbarungen
3. Anordnungen, falls Mängelvereinbarungen nicht eingehalten werden bzw. eine Mängelvereinbarung nicht ausreicht.
4. Ultima Ratio Untersagung, falls Anordnungen nicht ausreichen.

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine